Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

16.6.1864 (No. 140)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Juni.

Nr. 140. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.


## Amtlicher Theil.

**Karlsruhe, 15. Juni.**

### Allerhöchstlandesherrliche Verordnung

die Stellung der Bezirks-Staatsärzte betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

Auf den Antrag der Ministerien der Justiz und des Innern sehen Wir Uns veranlaßt, unter Aufhebung Unserer Verordnungen vom 21. August 1857, Regierungsblatt Nr. XXXVI., und 3. Juli 1858, Regierungsblatt Nr. XXXIII., zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die Amts- und Amtsgerichts-Aerzte führen in Zukunft gleichmäßig die Benennung Bezirksärzte, die Amts- und Amtsgerichts-Assistenzärzte ebenso die Benennung Bezirks-Assistenzärzte.

§. 2. Jeder Bezirksarzt gilt gleichzeitig für die Zwecke der Rechtspflege und Verwaltung bestellt.

Umfaßt ein Amtsbezirk mehrere Amtsgerichts-Bezirke und sind darum zur Zeit mehrere Bezirksärzte darin angestellt, so theilt sich deren Geschäftszuständigkeit sowohl für die Rechtspflege als auch für die Verwaltung nach Maßgabe der Amtsgerichts-Bezirke ab.

§. 3. Der Bezirks-Assistenzarzt hat die Stellung eines Gehilfen des Bezirksarztes und bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung die Stellvertretung desselben zu übernehmen.

In Angelegenheiten, wobei die Zuziehung zweier ärztlichen Sachverständigen nöthig ist, hat der Bezirksarzt als erster, der Bezirks-Assistenzarzt als zweiter Arzt zu funktioniren.

§. 4. Die Bezirksärzte werden von Uns auf den gemeinschaftlichen Antrag der Ministerien des Innern und der Justiz angestellt, ebenso die Bezirks-Assistenzärzte, wenn ihnen Staatsdiener-Eigenschaft zu Theil werden soll; andernfalls steht deren Bestellung dem Ministerium des Innern im Einverständniß mit dem Ministerium der Justiz zu.

§. 5. Die Dienstpolizei über die Bezirks- und Bezirks-Assistenzärzte führt das Ministerium des Innern.

Ordnungswidrigkeiten in Behandlung gerichtlicher Aufträge können jedoch auch von dem betreffenden Kollegialgerichte mit einfachen Ordnungsstrafen gerügt werden.

§. 6. Die dermalen noch vorhandenen Amtschirurgen treten in die Stellung von Bezirks-Assistenzärzten ein.

### Ordensverleihung.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben Sich unter dem 29. Mai d. J.

gnädigst bewogen gefunden, dem königlich bayrischen Hauptmann Friedrich Münich in München das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

### Dienstnachrichten.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 14. April d. J.

dem Privatdozenten Dr. Wilhelm Wundt in der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen;

unter dem 4. Juni d. J.

den Revisor Otto v. Langsdorff bei der Regierung des Unterrheinkreises zum Hauptamtskontroleur bei dem Hauptsteueramt Heidelberg zu ernennen;

die Stelle eines Amts- und Amtsgerichts-Assistenzarztes in Pforzheim dem Assistenzarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt daselbst, Dr. Leopold Arnsperger, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Karlsruhe,** 15. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 24 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetze. a) Den Besitz von Liegenschaften durch Ausländer betreffend. b) Die Rechtsverhältnisse der Gewerbeschulhauptlehrer betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Allodifikation der Freiherrlich von Hornsteinschen Lehen „Grundherrschaft Biethingen, Burgstall und Bauhof zu Homboll" und „Zehnten zu Duchtlingen" betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Verwendung des Vermögens der ehemaligen Zünfte des sog. Tegernauer Viertels betreffend. b) Die Gründung eines Gewerbeschulfonds in der Stadt Müllheim betreffend. c) Die Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung im IV. Städtewahlbezirk betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. (Dem Fabrikanten Wilhelm Schade dahier und dem Philipp Schweizer in Heidelberg für die von ihnen erfundene Verbesserung an Kühlapparaten mittelst Rinnen mit doppeltem, halbzylindrigem Boden.) b) Den Gebührentarif für telegraphische Depeschen betreffend, folgenden Inhalts: 1) Der bisherige Tarif für Beförderung telegraphischer Depeschen im innern Verkehr des Großherzogthums wird vom 1. Juli d. J. an aufgehoben; 2) von dem 1. Juli d. J. an wird für eine Depesche bis zu 10 Worten einschließlich eine Telegraphirungsgebühr von 18 kr. als Minimaltaxe und für jedes Wort über die ersten 10 Worte je 1 kr. weiter erhoben; 3) die Gebühr für Postbeförderung wird gleichzeitig von 18 kr. auf 9 kr., und 4) die Gebühr für Vervielfältigung einer Depesche, sowie der Abzug bei Rückzahlungen von 15 kr. auf 9 kr. herabgesetzt.

III. Diensterledigungen: Die Amts- und Amtsgerichtsarztstellen in Schopfheim, Wolfach, Kork und Walldürn.

IV. Todesfall. Gestorben ist: Am 31. März d. J. der pensionirte Expeditor Schumacher hier.

**Frankfurt,** 14. Juni. (Aut. Korr.) An die geschäftsleitende Kommission des Centralausschusses sind bis jetzt in Folge ihres bekannten Aufrufs aus 57 Städten und Bezirken Proteste gegen den Plan einer eigenmächtigen Theilung Schleswigs eingelaufen, insbesondere 20 aus Württemberg, 10 aus Hannover, 7 aus Preußen, 3 aus dem Kurfürstenthum und 3 aus dem Großherzogthum Hessen, je 2 aus dem Königreich Sachsen, Bremen und Waldeck, je 1 aus Hamburg, Lübeck, Oldenburg, Baden, Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg, Schwarzburg-Sondershausen. Die meisten dieser Erklärungen schließen sich an den Wortlaut des Aufrufs an; abweichende Fassungen sind in Dresden, Zittau, Stuttgart (und damit übereinstimmend in andern württembergischen Städten), in Tübingen, Calw, Besigheim (Württemberg), Arolsen (Waldeck), Banteln (Hannover) beschlossen worden. Die Abweichung beschränkt sich zum Theil auf den Ausdruck, zum Theil aber berührt sie die Sache selbst, insofern nämlich die Versammlungen und Komitees an manchen Orten geglaubt haben, unbedingt gegen jede Theilung, auch gegen jede Volksabstimmung über die Theilungsfrage, oder gegen bestimmte Formen derselben protestiren zu müssen.

**München,** 13. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Die Ankunft der kaiserl. Majestäten von Oesterreich dahier wird auf einem Extrazug der Eisenbahn am 15. d., Morgens 5 Uhr, und die Weiterreise nach Kissingen an diesem Tag, Abends 8 Uhr, ebenfalls auch im Extrazug, die Abreise unseres Königs aber nach Kissingen zur Begrüßung der russischen Majestäten wird dann am Samstag oder Sonntag erfolgen.

Die seit längerer Zeit erwartete Verordnung in Betreff der Reorganisation der technischen Lehranstalten wird morgen erscheinen. Dabei vernimmt man, daß die seit einigen Wochen streitige Frage, ob das Realgymnasium der Pfalz in Speier oder in Kaiserslautern seinen Sitz erhalten soll, zu Gunsten Speiers entschieden worden sein soll.

**Dresden,** 14. Juni. Das „Dresden. Journ." dementirt entschieden, daß Beust an dem jüngsten, Aufsehen erregenden Journalartikel in der Herzogthümersache betheiligt gewesen.

**Braunschweig,** 9. Juni. Die Landesversammlung hat sich für die Theilbarkeit der Bauerngüter ausgesprochen. Mit 29 gegen 13 Stimmen nahm sie folgenden Antrag des Abg. Vorwerk an:

Die herzogl. Landesregierung um Erwägung der Frage zu ersuchen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen aufzuheben sind, welche der freien Verfügung des Eigenthümers über bäuerliche Grundstücke im Wege stehen.

**Oldenburg,** 9. Juni. Der Großherzog hat eine vierzehntägige Reise angetreten, deren Hauptziel Kissingen ist, wo er mit dem russischen Kaiser zusammentrifft, während die Großherzogin ihrer in Goslar weilenden Schwester, der Großfürstin Konstantin, einen Besuch abstattet.

**Altona,** 13. Juni. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" enthält eine Bekanntmachung der herzogl. Landesregierung, durch welche mit Genehmigung der Bundeskommissäre eine sachverständige Administrativbehörde für das gesammte militärische Staatseigenthum, das sich in und um Rendsburg befindet, eingesetzt wird. Zum Chef dieser Behörde, die ihren Sitz in Rendsburg hat, ist der frühere Ingenieuroberst Dau ernannt. Derselbe wird am 15. d. seine Funktionen antreten.

**Flensburg,** 12. Juni. Die hiesige „Norddeutsche Ztg." sucht in einem Artikel über die Nationalitätsfrage in Schleswig nachzuweisen, daß höchstens eine Grenzlinie zulässig sei, welche einige ländliche Bezirke nördlich von Hadersleben mit Jütland vereinigt. Es heißt in dieser Beziehung:

Zieht man durch das Herzogthum Schleswig von einem Meere zum andern zwei Linien, die eine von der Hadersleben er Föhrde (jedoch so, daß die Stadt Hadersleben südlich dieser Linie fällt) nach Jerpstedt, die andere vom Flensburger Meerbusen nach der Mündung der Widau bei Hoyer, so zerfällt dadurch das ganze Herzogthum in drei ungleiche Theile. Die nördliche Grenze des nördlichen Theils wird gebildet durch die alte Landesgrenze gegen Dänemark, die südliche (von Osten an gerechnet) durch die Kirchspiele Wonsbeck, Aastrup, Alt-Hadersleben, Hammelef, Wittstedt, Agerskov, Branderup, Arrild und Scherrebeck. Die nördliche Grenze des mittleren Theils wird gebildet durch die Kirchspiele Oesbye, Grarup, Starup, Stadt Hadersleben, Hoptrup, Oster-Lügum, Ekwadt, Hellewadt, Bedstedt, Nord-Lügum, Schads und Jerpstedt; die südliche durch die Kirchspiele Broacker, Rübel, Atzbüll, Rinkenis, Holebüll, Tinglef, Burkall, Hostrup, Abbild und Hoyer. Die nördliche Grenze des südlichen Theils bilden die Kirchspiele Bau, Medelbye, Ladelund, Süder-Lügum, Uberg, Stadt Tondern, Bestoft, Neukirchen, Rodenäs; die südliche, die alte Landesgrenze gegen Holstein. Zu dem mittleren Theil würden die Inseln Alsen und Aerroe in der Ostsee und Ström in der Westsee, zu dem südlichen die Insel Fehmarn in der Ostsee und die friesischen Inseln Sylt, Föhr u. s. w. in der Westsee gehören. Als Grenze zwischen dem südlichen und mittleren Theil ist die alte Grenze zwischen der deutschen und dänischen Kirchen- und Schulsprache in den Landkirchspielen angenommen, so wie sie bis zum Sprachreskript bestand und jetzt wieder nach einer Abstimmung in denjenigen Kirchspielen, die nach diesem Reskript als gemischte galten, besteht. In diesem südlichen Theil ist also jetzt die dänische Sprache nur in einigen wenigen Kirchspielen auf dem unfruchtbaren Rücken des Landes (5–6) als plattdänische Volkssprache im Gebrauch.

Das ganze Herzogthum zählt in 274 Kirchspielen (nach der Volkszählung von 1860) 409,907 Einwohner. Davon kommen auf den südlichen rein deutschen Theil in 154 Kirchspielen 258,059 Einwohner, auf den mittlern Theil in 65 Kirchspielen 102,731 Einwohner, auf den nördlichen Theil in 55 Kirchspielen 49,117 Einwohner, d. h. also in Verhältnißzahlen ausgedrückt ungefähr 63 Proz.: 25 Proz.: 12 Proz. In dem mittlern Theil sind zunächst die 3 Städte Hadersleben, Apenrade und Sonderburg als deutsche Städte zu bezeichnen. Dieselben hatten vor dem Sprachreskript deutsche Kirchen- und Schulsprache, nach diesem war dieselbe gemischt. Sie zählen zusammen 17,039 Einwohner; mithin würde die in dänischer Sprache unterrichtete Landbevölkerung dieses Theils 85,692 Individuen betragen. Keineswegs ist aber diese Landbevölkerung auch in sonstigen Beziehungen als „dänisch" zu bezeichnen, vielmehr würde bei einer Abstimmung sich höchst wahrscheinlich eine bedeutende Majorität für das Zusammenbleiben mit dem südlichen Theil entscheiden, wie dies unter andern auch die Haderslebener Versammlung beweist.

Als überwiegend dänisch der Nationalität und Gesinnung nach muß dagegen der nördliche Theil bezeichnet werden. Besonders gilt dies von den westlichen Kirchspielen dieses Distrikts, die von jeher in kirchlicher Beziehung unter dem Bisthum Ripen sortirten. Allerdings ziehen auch in diesem Theil die materiellen Interessen nach dem Süden und allerdings fühlt man sich auch hier als Schleswiger in einem gewissen Gegensatz gegen die Dänen; aber vielleicht würde sich doch bei einer Abstimmung in diesem nördlichen Theil eine Majorität für Dänemark erklären.

Im Eingang des Artikels bemerkten wir, daß die schleswig-holsteinische Frage im Wesentlichen eine Frage der Nationalität sei. Neben dem Nationalitätsprinzip ist es aber noch ein anderes Prinzip, das die Geschichte der neuern Zeit bewegt und sie gestalten wird. Es ist das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker. Sie bedingen sich gegenseitig, und will man daher zur Schlichtung des dänisch-deutschen Streits Schleswig nach der Nationalität theilen, so ist man verpflichtet und genöthigt, vorher die Bevölkerung zu befragen, wie weit sie deutsch und wie weit sie dänisch sein will. Geschieht dies in ehrlicher Weise, so ist uns für die Zukunft unseres engern Vaterlandes nicht bange.

**Gravenstein,** 9. Juni. (Nordd. Ztg.) Dieser Tage geht eine Petition von hier an die Zivilbehörde in Flensburg ab, in welcher darum ersucht wird, daß die Kirchen- und Schulverhältnisse der Gemeinde wieder in derselben Weise geordnet werden mögen, wie es vor dem Jahr 1850 der Fall war, daß namentlich der Gottesdienst wieder abwechselnd in beiden Sprachen abgehalten und als Unterrichtssprache in der Schule wieder die deutsche eingeführt werden möge.

**Berlin,** 13. Juni. (K. Z.) Die in der gestrigen „Spener'schen Ztg." veröffentlichte, aus Wien ihr telegraphirte Nachricht, daß Rußland einen Vertrag der Theilungsmächte zur wechselseitigen Garantie ihrer polnischen Besitzungen erstrebe, hält man in kompetenten politischen Kreisen für begründet. Aber man zweifelt durchaus, daß es Rußland gelingen werde, einen solchen Vertrag zu Stande zu bringen. (Auch Wiener Korrespondenten zweifeln an der Richtigkeit der Nachricht oder dem Erfolg solcher etwaigen Versuche.) Im Uebrigen legt man der Reise des Kaisers von Oesterreich nach Kissingen um so mehr eine politische Bedeutung bei, als beide Kaiser von ihren auswärtigen Ministern begleitet sind; und man sieht in dieser Begegnung die Absicht, die noch immer zwischen den beiden Kaiserhöfen bestehende Spannung zu beseitigen. Eine Zusammenkunft der drei nordischen Souveräne steht nach Allem, was man hört, nicht in Aussicht. — Bis jetzt lautet die offizielle Lösung in Betreff der Theilungslinie noch immer Apenrade-Tondern, mit Vorbehalt der Abstimmung der Bevölkerung in dem nördlich davon liegenden Theile Schleswigs, und man hofft, auch Oesterreich für die Abstimmung zu gewinnen. Es scheint jedoch, daß man unter der Hand auch bereits hier die Linie Flensburg-Tondern, natürlich mit Einschluß Flensburgs, als eine eventuell anzunehmende Lösung bezeichnet. Zunächst wird es nun aber darauf ankommen, wie weit man in Kopenhagen nachzugeben denkt. Bricht der Krieg wieder aus, so werden daraus ganz neue Standpunkte und Forderungen sich ergeben.

**Berlin,** 14. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt mit

aller Entschiedenheit: Preußen habe bisher an der Linie Apenrade-Tondern und der Bevölkerungsbefragung für den Theilungsfall festgehalten.

◇ **Berlin,** 14. Juni. Gestern Nachmittag hielt Se. Maj. der König hier eine von 1 bis 5 Uhr dauernde Conseilsitzung ab. Abends begab sich Se. Majestät nach Potsdam zurück, wo er den Prinzen Friedrich Karl auf Schloß Glienecke besuchte. Die Abreise des Königs nach Karlsbad ist definitiv auf den 18. Morgens angesetzt. Hr. v. Bismarck und Graf Eulenburg werden ihn begleiten; wenigstens wird versichert, daß Ersterer bei dem alsbald zu erwartenden Besuch des Kaisers von Oesterreich in Karlsbad anwesend sein werde. — Der Herzog Wilhelm von Württemberg ist, nachdem er bei dem kronprinzlichen Paar dinirt, gestern nach Teplitz zurückgekehrt. Seiu Kampfgenosse, Oberstleutnant Illeschütz, in dessen Befinden sich eine bedeutende Besserung gezeigt hatte, ist gestern Nachmittag verstorben. — Hr. v. Bismarck hatte mit Fürst Gortschakoff mehrfache Zusammenkünfte gehabt. Als Gegenstand ihrer Unterredungen bezeichnet man neben der schleswig-holsteinischen Sache die polnische und die der Donaufürstenthümer. Man sagt, Rußland zeige sich in der ersten konziliant und strebe nach einer billigen Vermittlung; in der zweiten wünsche es einen Garantievertrag der drei nordischen Mächte wegen Polens, um in den orientalischen Angelegenheiten fester auftreten zu können. — Es fällt erfreulich auf, daß unter den zahlreichen Ordensverleihungen auch sieben Verleihungen des Ordens pour le mérite an niedere Ofiziere, Leutnants, sind.

Nach der „N. Z." fand am 13. eine mehrstündige Sitzung der Zollvereins-Konferenz statt.

**Wien,** 14. Juni. (W. T.-B.) Heute Nachmittag 5½ Uhr reist das kaiserliche Paar in Begleitung des Grafen v. Rechberg nach München ab, von wo es sich nach eintägigem Aufenthalt nach Kissingen begeben wird.

## Italien.

* **Turin,** 4. Juni. Abgeordnetenkammer. Mordini interpellirt den Minister des Auswärtigen über die Lage der Dinge in den Donaufürstenthümern und in Tunis. Der Minister antwortet, daß in den diplomatischen Unterhandlungen, welche in Betreff der Donaufürstenthümer stattfinden werden, die italienische Regierung, als eine der garantirenden Mächte, bereit ist, der Lage Rechnung zu tragen und nach Elementen der Einigung zwischen den einzelnen Mächten zu suchen. In Bezug auf Tunis erklärt der Minister, daß er die nöthigen Vorkehrungen zum Schutze der zahlreichen italienischen Kolonie getroffen hat, welche die Regentschaft bewohnt. Die Unabhängigkeit von Tunis wird von der italienischen Politik gefordert. Die Regierung wird aufmerksam die Ereignisse verfolgen, um den Einfluß Italiens in diesen Gewässern zu erhalten.

## Frankreich.

♁ **Paris,** 14. Juni. Der Kaiser, welcher gestern Abend nach Paris kam, präsidirte heute dem Ministerrathe. — Mit großer Spannung sieht man der nächsten Sitzung der Londoner Konferenz entgegen, die übrigens nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, stattfinden soll. Von einer Verständigung scheint man jedoch noch weit entfernt zu sein. England will dem Vernehmen nach eine neue Grenzlinie beantragen, welche quer durch das gemischte Schleswig, vom Golf von Gelting, nördlich von der Schleimündung, etwas südlich nach der Stadt Bredstedt, nördlich von Husum, gehen sollte. Die dänische Regierung, offiziös befragt, soll erklärt haben, in keine andere Grenze, als in das Dannewerk zu willigen. — Hr. v. Budberg, welcher heute von Kissingen abreisen soll, ist von dem Kaiser in Privataudienz empfangen worden. — Der polnische General Dembinski, ehemaliger Oberkommandant der polnischen Armee im Jahr 1831 und der ungarischen Armee 1849, ist gestern in einem Privat-Krankenhaus (maison de santé), 73 Jahre alt, gestorben. Der General bewohnte Paris seit 1850. — Nach Berichten aus Madrid ist Hr. Martino Diaz wirklich mit einer außerordentlichen Mission nach Peru beauftragt; er sollte die spanische Hauptstadt verlassen, sobald — was zur Stunde der Fall sein dürfte — Hr. Mazarredo dort eingetroffen sein wird. — Der ehemalige russische Gesandte, Hr. v. Kisseleff, wird sich nach Lausanne begeben, wohin dem Vernehmen nach auch Kaiser Alexander von Kissingen aus zum Besuch der Großfürstin Marie kommen wird. — Hr. v. Montalembert ist auf sein Landgut abgereist, um ungestört an seinen „Moines de l'Occident" zu arbeiten. Hr. v. Broglie beendet soeben die beiden letzten Bände seiner „Geschichte der Kirche im 4. Jahrhundert". — Die Börse war heute noch unter dem Eindruck der gestrigen Baisse der Consols. Fortwährend sind es die Werthe des Cred. Mob., welche am meisten fallen. Cred. Mob. wich auf 1075. Rente hält sich zwischen 66.80 und 66.85.

**Paris,** 15. Juni. Nach dem gestrigen „Abend-Moniteur" ist die nächste Konferenzsitzung am 16. Budberg reist Donnerstag nach Kissingen.

## Portugal.

* **Lissabon,** 13. Juni. Mehrere Häuser von Professoren in Coimbra sind abgebrannt. Man hat die Studenten im Verdacht. Der Universitätsrath hat die Unterbrechung der Vorträge angeordnet, bis die Regierung für die Sicherheit des Lehrerpersonals gesorgt habe.

## Dänemark.

**Kopenhagen,** 11. Juni. Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.": Einen Beitrag zur Kenntniß der herrschenden Stimmung bringt das heutige „Dagbladet" in einer Adresse an den König, welche in Buchläden und andern Orten zur Unterschrift ausgelegt ist. Es heißt darin:

Allerdings hat unser Heer und unsere Flotte den Ruhm des Danebrog gerettet, aber weder die Stimme des Bluts, noch das Gebot der Ehre hat uns den höchst nothwendigen Beistand anderer Mächte verschafft. Jetzt suchen unsere sog. Freunde die Mittel zum Frieden in dem Opfer unserer Rechte und unseres Grund und Bodens. Ew. Majestät werden das gute Recht und die wahren Interessen Dänemarks bis auf's äußerste vertheidigen. Die Bedingung für das Bestehen Dänemarks als unabhängigen Reichs und für die freie, selbständige Entwicklung der dänischen Nationalität ist die innige Verbindung und die konstante Gemeinschaft Schleswigs mit dem Königreich. Ein Schleswig-Holstein, durch Personalunion mit Dänemark verbunden, ist mit dem Verlust Schleswigs und dem Untergang Dänemarks gleichbedeutend. Allergnädigster König! Wir erachten die Verlängerung der Waffenruhe für unmöglich. Die Erneuerung des Kriegs mit aller möglichen Kraft unter den tüchtigsten Führern wird dem Volk zum großen Trost und zur Beruhigung gereichen.

Die Adresse beantragt dann die Berufung des Reichsraths, um die Verantwortlichkeit der Regierung zu erleichtern. Sie beruft sich auf Adressen, welche in denjenigen Landestheilen, die den Druck des Kriegs am härtesten fühlten, für's Vaterland noch länger leiden und dulden zu wollen erklärt hatten. Die Kopenhagener Adresse schließt mit den Worten:

Wir erklären Ew. Majestät, daß wir zu jedem Opfer bereit sind, das von uns zur Rettung Dänemarks gefordert wird.

**Kopenhagen,** 11. Juni. Die beiden eiderdänischen Blätter „Dagblad" und „Fädreland" sind über die von den neutralen Mächten vorgeschlagene und von Dänemark schließlich acceptirte Schleigrenze in Streit gerathen. Letzteres Blatt findet diesen Vorschlag nicht so ganz verwerflich; freilich liege darin eine gegen Dänemark sehr ungerechte Entscheidung; es sei die alte biblische Geschichte von Naboth's Weinberg als europäisches Recht gestempelt; es sei ein bedeutender nationaler Verlust; es sei betrübend und demüthigend, die alte Grenze verletzt zu sehen; mehr aber sei es nicht. In nationaler Hinsicht sei dieser Distrikt schon über 100 Jahre verloren, ja der größere Theil desselben wohl kaum je dänisch gewesen (merkwürdiges Geständniß eines eiderdänischen Blattes!); und in politischer Hinsicht vermindere das Aufgeben desselben die Schwierigkeiten, indem die schleswig'schen Güter und die schleswig'sche Ritterschaft sich vornehmlich dort befänden. „Dagbladet" dagegen erklärt, daß es den Verlust Schleswigs und den Untergang Dänemarks herbeiführe, wenn die Regierung den Vorschlag der neutralen Mächte nicht mit größter Bestimmtheit zurückweise. Es wisse sehr wohl, daß die Zurückweisung die Sprengung der Konferenz, die Wiederaufnahme des Kriegs, den Kampf der Verzweiflung bedeute, während man durch die Annahme die Hoffnung eines aktiven Einschreitens von Seiten Englands gewinne; aber man habe keine Wahl.

## Großbritannien.

* **London,** 13. Juni. Folgendes ist der Worlaut der Erklärung, welche die Bevollmächtigten Dänemarks in der am 2. Juni stattgefundenen Konferenzsitzung abgegeben haben:

Als der jetzt regierende König von Dänemark beim Abschluß des Londoner Vertrages die auf ihn gefallene Wahl zum Nachfolger des damals regierenden Königs annahm, ließ Se. Majestät sich zu diesem Entschluß hauptsächlich und in entscheidender Weise durch die feste Hoffnung bestimmen, daß Europa die durch diesen feierlichen Vertrag anerkannte und genehmigte Schöpfung aufrecht zu halten wissen werde. Se. Maj. wollte nicht durch seine Weigerung verhindern, daß die Integrität der dänischen Monarchie eine weiter reichende Gewährleistung ihrer Beständigkeit erhalte, und aus den Verzichtleistungen und Opfern derjenigen, die im Besitz von Rechten waren, wußte er, daß durch die Annahme des ihm gemachten Anerbietens Niemandes Rechte gefährdet würden. Seit jenem Zeitpunkt haben die Dinge sich geändert, und Se. Majestät hat sich einer sehr grausamen Enttäuschung unterwerfen müssen. Trotz seiner eigenen Anstrengungen und der seines hingebungsvollen Volkes — seiner einzigen Stütze zur Verwirklichung eines Werkes, dem beinahe das gesammte Europa seine Zustimmung ertheilt hatte — hat Se. Majestät sich gezwungen gesehen, die Nichterfüllung seiner Hoffnungen als eine Möglichkeit in Betracht zu nehmen. Wenn es denn so sein muß, wenn die europäischen Mächte den Londoner Vertrag fallen zu lassen wünschen, so möchte Se. Majestät, damit die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vermieden werde, einer Gebietsabtretung sich nicht widersetzen, vorausgesetzt jedoch, daß er hierdurch nicht nur Frieden, sondern für den ihm bleibenden Rest seiner Staaten eine unabhängige, vollkommen autonome Existenz erlange, und unter der Bedingung, daß das künftige Schicksal der abgetretenen Landestheile nicht ohne deren Zustimmung festgestellt werde. Die dänische Regierung nimmt also den von Earl Russell in der letzten Sitzung zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Dänemark und den zwei deutschen Großmächten gemachten Vorschlag im Prinzip an. Aber damit der Friede, den wir innig wünschen, ein wirklicher Friede sei, muß er alle jene Bedingungen enthalten, die nothwendig sein werden, um Dänemark die ihm von Rechts wegen zukommende Unabhängigkeit, jene politische Unabhängigkeit zu sichern, welche ihm der Londoner Vertrag gewährleisten sollte, und zu deren Wahrung das dänische Volk sich nicht besonnen hat, ganz allein einen blutigen Kampf gegen weit überlegene Streitkräfte einzugehen. Die dänischen Bevollmächtigten fühlen sich verpflichtet, von nun an zu bemerken, daß die Opfer, welche man Dänemark auferlegen will, Grenzen haben, welche die dänische Regierung nicht überschreiten kann. Die neue Grenze Dänemarks ist für dieses Land eine Lebensfrage. Es ist nothwendig für Dänemark, eine mit Rücksichtnahme auf seine militärischen und kommerziellen Interessen gezogene Grenze zu besitzen, und diese Grenze muß durch ausreichende Bürgschaften festgestellt werden. Auch in Bezug auf einen andern Punkt behält die dänische Regierung sich ihre volle Freiheit vor. Nur unter ganz besondern Bedingungen wird Se. Maj. in die Abtretung des Herzogthums Lauenburg willigen. Dieses Land ist seiner Zeit vom König von Dänemark als Austausch für einen Theil Pommerns erworben worden, um als entsprechender Ersatz für das der Wiederherstellung des europäischen Friedens zum Opfer gebrachte Königreich Norwegen zu dienen, und es steht mit dem Streit, der den gegenwärtigen Krieg verursacht hat, in gar keinem Zusammenhang. Schließlich müssen die dänischen Bevollmächtigten für ihre Regierung die volle Freiheit fordern, die bis jetzt unwandelbar behauptete Stellung auf dem Boden des Londoner Vertrags wieder einzunehmen, sobald sie sieht, daß das provisorische und bedingte Verlassen dieses Standpunktes nicht zu einer billigen und gerechten, die Bestimmungen dieses Vertrags zu ersetzen geeigneten Ausgleichung führen wird.

**London,** 14. Juni. (W. T.-B.) Ein Artikel der „Times" behauptet, England würde die Bestimmung der künftigen Grenze zwischen Dänemark und Deutschland am liebsten einem Schiedsrichter anvertrauen; Hr. v. Beust dagegen proponire für Schleswig eine Abstimmung, die zonenweise von Norden nach Süden fortzuschreiten hätte, bis die Zone erreicht werde, welche für Trennung von Dänemark stimmt, — und bemerkt dazu: Dänemark und die neutralen Mächte dürften diesen Vorschlag verwerfen, weil eine solche Abstimmungsart unbillig, und eine freie Meinungsäußerung während der „deutschen Okkupation" undenkbar sein würde.

## Amerika.

**Neu-York,** 31. Mai. (Köln. Ztg.) Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind dieses Mal viel erfreulicher und wichtiger, als es die Ereignisse der vorletzten Woche ahnen ließen. Statt südlich vom Po River auf die Verschanzungen und Befestigungen der Rebellen loszurennen und zunächst in der Nähe von Sexton Junction, an dem Kreuzpunkte der Richmond-Frederiksburger und Virginia-Zentral-Eisenbahn, mit Lee anzubinden, eine Eventualität, zu welcher die jüngsten Depeschen des Kriegsministers in hohem Grade berechtigten, hat Grant in einer Reihenfolge geschickter und glücklicher Manöver den rechten Flügel Lee's umgangen und am 28. d. M. den durch die Vereinigung des North- und South-Anna gebildeten Pamunkey bei Hanovertown überschritten. Dieser Flankenmarsch ist eine der kühnsten und bedeutendsten Operationen des gegenwärtigen Krieges und Feldzuges. Ohne einen Mann verloren zu haben, steht Grant jetzt nicht allein im Rücken der Stellung, in welcher Lee ihn Tags zuvor erwartet hatte, sondern selbst zehn englische Meilen näher an Richmond, als der Süd-General. Grant hat durch diese meisterhafte Bewegung bewiesen, daß er ein eben so guter Stratege als Dreinschläger ist, und daß ein General, der im Angesicht des Feindes eine Armee von mehr als 100,000 Mann in 36 Stunden 30 englische Meilen vorwärts schiebt, und dabei zwei Flüsse überschreitet, vollen Anspruch auf den Namen eines bedeutenden Feldherrn hat. Nach den letzten Nachrichten, die bis zum 29. d. Mts. reichen, steht Grant's Gros jetzt drei Meilen südlich von Pamunkey; die Basis des Potomac-Heeres ist demnach glücklich vom Rappahannock an den Pamunkey verlegt, und der Proviant wird jetzt von der Transportflotte bis White House geschafft, so daß Grant auch in dieser Beziehung völlig gedeckt ist. Lee muß sich jetzt, nachdem alle nördlichen Befestigungen zum Schutze Richmonds umgangen sind, in die Nähe dieser Stadt zu ihrer Vertheidigung zurückziehen, und wird sich wohl auf die Linie des Chickahominy werfen, um Grant's weiteres Vorrücken, wahrscheinlich bei Mechanicsville, zu bekämpfen. Durch diese neue Lage der Dinge kann Butler's Stellung auch wieder neuen Werth bekommen; jüngst eingetroffenen Nachrichten zufolge soll Meade beabsichtigen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, und ist faktisch bereits ein Theil der Butler'schen Streitmacht in Bermuda Hundred, der für die dortigen Vertheidigungsoperationen nicht erforderlich war, unter dem Befehl von General Smith zur Potomac-Armee versetzt worden. Ebenso soll das ganze 18. Armeekorps vom James River an den York River geschafft worden.

Auch vom Südwesten lauten die Nachrichten diesmal äußerst befriedigend. Sherman und Thomas sind bekanntlich zur selben Zeit mit Grant aufgebrochen, um wo möglich Atlanta, den Knotenpunkt der südlichen Eisenbahnen und zugleich die Kornkammer der Konföderirten, zu nehmen. Trotz des äußerst schwierigen Terrains war es ihnen gelungen, in einer Reihe kühner und glänzender Operationen die fast uneinnehmbaren Stellungen des Feindes bei Tunnel Hill, Buzzard Roost und Rock Faced Ridge zu nehmen, so daß General Joe Johnston von einer Position auf die andere zurückfallen mußte. Auch bei Resaca konnte er sich nicht halten, sondern wurde am 15. d. M. geschlagen. Sherman verfolgte den fliehenden Feind längs der Eisenbahn, besetzte Kingston und das westlich davon gelegene Rome, und rückte gegen Allatorna, eine äußerst starke Position diesseits Atlanta, wo Johnston sich festsetzte. Sherman scheint ihn auch hier umgangen zu haben und in der Richtung von Dallas weiter marschirt zu sein, so daß Johnston sich nach Atlanta zurückziehen muß. Zwischen Dallas und Marietta stieß er am 29. d. M. auf Mac Pherson's Korps, wurde von diesem aber total geschlagen und in die Flucht gejagt. So wenigstens melden die neuesten Depeschen, und es ist Grund vorhanden, ihnen zu glauben, da die Johnston'sche Armee aus bedeutend schlechterm Material besteht, als die Lee'sche. Unter diesen Umständen wird die Entscheidung bei Atlanta nicht lange auf sich warten lassen. Auch General Banks ist mit seiner geschlagenen Armee glücklich dem ihn verfolgenden Feinde entkommen, namentlich aber ist der Damm, den der geschickte Ingenieur Bailey für die Befreiung der im Red River bei dem geringen Wasserstande aufgehaltenen Flotte baute, geglückt und Porter mit allen seinen Schiffen in den Mississippi eingelaufen. An eine Benützung der geschwächten Banks'schen Streitkräfte gegen den Feind ist freilich für's erste nicht zu denken.

Auf politischem Feld tritt jetzt der Präsidentschaftsfeldzug in den Vordergrund. Die gestern und heute in Cleveland in Ohio zusammengetretenen Radikalen und ein Theil der Kriegsdemokraten haben die Generale John C. Fremont und John Cochrane zu ihren Kandidaten ernannt und dabei ein Programm aufgestellt, das außer der unbedingten Niederwerfung der Secession, Vertheilung des Grundeigenthums der Secessionisten unter die siegreichen Soldaten und Schwarzen, besonders noch die Monroe-Doktrin betont. Am 7. Juni wird die Baltimorekonvention stattfinden, um Lincoln oder, wenn Grant bis dahin gesiegt haben sollte, diesen als Kandidaten der konservativen Unionsleute aufzustellen. Grant's Nomination würde natürlich auch seine Wahl bedeuten. In der auswärtigen Politik hat bezüglich der einstimmigen Erklärung des Abgeordnetenhauses zu Gunsten der Monroe-Doktrin Seward's Entgegenkommen gegen Frankreich großen und gerechten Unmuth erzeugt.

Augenblicklich erregt die plötzliche Verhaftung des spanischen Obersten Arguelles so sehr allgemeine Bestürzung und Erbitterung, daß sie Lincoln seine Wiederwahl kosten kann. Dieser Arguelles hatte Monate lang unangefochten

hier gelebt, bis ihn der cubanische Generalkapitän kürzlich als des Sklavenhandels verdächtig reklamirte. Ohne nur die Schuld des Mannes festzustellen, ohne jedes Verhör, ja selbst ohne jede Anklage ließ Seward den Unglücklichen Nachts aus seinem Hotel locken, auf ein Schiff schleppen und nach der Havannah transportiren. Nun besteht zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten nicht einmal ein Auslieferungsvertrag. Seward sucht jetzt dem Norden dadurch Sand in die Augen zu streuen, daß er Arguelles als einen verruchten Sklavenhändler hinstellt.

**Neu-York**, 4. Juni. (Mannh. J.) Grant griff gestern die Rebellen an und drängte sie in die Verschanzungen zurück, ohne entscheidenden Vortheil. Die Unionistenstellung ist 50 Meter von der der Rebellen. Der Unionistenverlust beträgt 3000. Sherman rückte jenseits Dallas vor, und besetzte Alatorna. — Goldagio 92, Wechsel 207, 209. Bonds 105¾.

## Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 15. Juni. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Geh. Rath Dr. Junghanns; Geh. Kriegsrath v. Froben; Ministerialrath Cron.

Nach Eröffnung der Sitzung werden zwei Petitionen, der Gemeinde Mosbach und der Gemeinde Rohrbach, Amts Triberg, um Beschleunigung der Schulreform angezeigt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Gerwig erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget für die Jahre 1864 und 1865.

I. Justizministerium. Es werden bewilligt: 1) Für Kreis- und Appellationsgerichts-Gebäude aufrecht zu erhaltende Kredite 82,023 fl., neue Anforderungen 81,145 fl. (statt der geforderten 94,495 fl., indem der seit Vorlage des Budgets bekannt gewordene Kostenanschlag für das Kreisgerichts-Gebäude in Lörrach sich um 26,000 fl. vermindert);

2) für Amtsgerichts-Gebäude 125,446 fl. Die Kommission macht die Bemerkung, wenn sich mit der Erweiterung vorhandener Bauten in einzelnen Fällen Dienstwohnungen für die Amtsrichter leicht mit ergeben, so sei dies erwünscht; dagegen könne die Kommission nicht bevorworten, daß in solchen Städten, wo genügende Räume für die Kanzleien vorhanden sind, aber Dienstwohnungen fehlen, für Beschaffung der letztern grundsätzlich gesorgt werde.

Abg. v. Stockhorn hält es, entgegen dem Bericht, im Interesse des Dienstes, daß dem Amtsrichter eine Dienstwohnung gegeben werde, und bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß allmälig jeder Amtsrichter Dienstwohnung habe.

Berichterstatter Gerwig bemerkt, die Kommission habe sich nicht grundsätzlich gegen Dienstwohnungen der Amtsrichter ausgesprochen.

Geh. Rath Junghanns: Die großh. Regierung hat den Satz so aufgefaßt, daß, wo Dienstwohnungen leicht sich ermöglichen lassen, dies erwünscht sei; daß sich die Kommission nicht überhaupt grundsätzlich gegen Dienstwohnungen für die Amtsrichter ausspreche, sondern diese für die Regel halte, sich nur ausnahmsweise dagegen erkläre, wo besondere Kosten dadurch entstünden.

Die Forderung wird, sowie die übrigen dieses Titels (Zugskosten und neue Einrichtung der Gerichtsgebäude, Räumlichkeiten für die Schöffengerichte, Apparate für Gerichtsärzte und Strafanstalten) nach den mit der Regierungsforderung übereinstimmenden Kommissionsanträgen genehmigt.

II. Kriegsministerium.

Aufrecht zu erhaltende Kredite (für Jägerbüchsen, Erbauung eines Schießwalls, Ausbau des sog. Torkelgebäudes in Konstanz, Gouverneurswohnung in Rastatt) 36,679 fl. werden ohne Diskussion bewilligt. Neue Anforderungen. §. 6. Für Herstellung von Offizierswohnungen im linken Schloßflügel zu Rastatt 10,000 fl. Die Kommission findet bei dem fraglichen Plan einige Bedenken. Einmal sollte, wenn nicht wirklich absolut nöthig erscheint, der ohnehin bedrängten Bürgerschaft von Rastatt nicht mit Miethwohnungen durch den Staat Konkurrenz gemacht werden. Abgesehen aber davon werden diese Wohnungen eine Last für den Kriegsetat, die Unterhaltungskosten werden nicht klein sein. Auch ist das kasernenmäßige Beisammenwohnen von Offiziersfamilien vielleicht nicht wohl durchzuführen; endlich bezweifelt die Kommission, ob sich überhaupt mit mäßigem Aufwand gute Wohnungen herstellen lassen.

Generalleutnant Ludwig gibt dem Hause zu ermessen, ob nicht eine theilweise Bewilligung der Forderung sich empfehle.

Abg. de Haan und der Berichterstatter Gerwig empfehlen den Kommissionsantrag, der hierauf angenommen wird.

§. 7. Für Umbau des Militärbackhauses zu Karlsruhe wurden 60,000 fl. gefordert. Der Bericht bemerkt hierüber:

„Ihre Kommission hat die vorliegende Frage in zwei Theile trennen zu müssen geglaubt, nämlich

a) Umbau des Militärbackhauses,

b) Schaffung einer Wohnung für einen höhern Offizier (nach mündlicher Mittheilung für den Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums),

weil ihr eine Kombination nicht räthlich erscheint. Sollte es wirklich für nothwendig und vortheilhaft gehalten werden, die Militärbäckerei dahier umzubauen, so dürfte doch nicht rathsam sein, ein solches Etablissement an einem werthvollen Bauplatz mitten in der Stadt zu belassen und in dessen Nähe ein größeres Wohngebäude zu stellen. Letzteres würde offenbar dadurch sehr an Werth und Annehmlichkeit verlieren, und man käme gewiß später dazu, die Militärbäckerei außer der Stadt zu verlegen.

Ihre Kommission ist deshalb der Ansicht, daß die Frage des Umbaues des Militärbackhauses mit jener der Verlegung desselben außerhalb der Stadt zu verbinden sei und zur Zeit als nicht genügend erörtert zu beruhen habe. Vielleicht gelingt es später, mit einer Summe, die sich nicht höher als der Erlös aus dem jetzigen Anwesen beläuft, eine Verlegung zu bewirken. Jedenfalls bedarf die Erörterung der Sache und die Aufstellung genauer Pläne und Ueberschläge noch Zeit.

Was die Schaffung einer Wohnung für einen höhern Offizier, der 6 Pferde zu halten verbunden ist, betrifft, so erkennen wir an, daß hauptsächlich wegen der Stallungen gerade für den Präsidenten des Kriegsministeriums es besonders mißlich ist, auf eine Miethwohnung, die für diesen Bedarf schwer zu finden, meist erst einzurichten ist, angewiesen zu sein.

Wir halten nun zwar für möglich, daß bei Veränderungen in den Dienstlokalitäten hiesiger Staatsstellen sich durch Verwendung oder Aufbau eines vorhandenen Staatsgebäudes mit einem mäßigeren Aufwand die fragliche Wohnung einrichten ließe; doch wollen wir selbst für den Fall, daß ein besonderes Privathaus anzukaufen und in demselben noch ein Aufwand für Stallungen und Remise zu machen wäre, Bedacht nehmen, und beantragen deshalb, hohe Kammer wolle für Beschaffung einer geeigneten Dienstwohnung für den Präsidenten des Kriegsministeriums eine Summe von 30,000 fl. bewilligen."

Generalleutnant Ludwig ist mit der Kommission einverstanden, daß der Umbau des Militärbackhauses von der weitern Frage der Herstellung einer Wohnung für den Kriegspräsidenten getrennt werde, wünscht aber, daß der Bau des Militärbackhauses nicht auf die nächste Budgetperiode verschoben werde.

Geh. Kriegsrath v. Froben weist ebenfalls auf die Nothwendigkeit des Umbaues hin.

Abg. Kirsner und der Berichterstatter Gerwig vertheidigen die Ansicht der Kommission.

Abg. Moll wünscht, daß bei dem bevorstehenden Wechsel in den ärarischen Gebäuden mit dem Bau noch etwas gewartet werde, da sich vielleicht eine günstige Gelegenheit zu Einrichtung einer Wohnung finde.

Generalleutnant Ludwig weist auf die Schwierigkeit hin, unter den jetzigen Umständen eine passende Miethwohnung namentlich mit der nöthigen Stallung zu finden.

Redner betont nochmals, daß die alsbaldige Inangriffnahme des Baues eines neuen Militär-Backofens sehr wünschenswerth sei. Es werde, wenn man den jetzigen Platz verwerthe und an einen andern Platz baue, die Bewilligung einer weitern Summe von 10,000 fl. zu dem Bau genügen.

Abg. Knies: Die Errichtung von eigenen Militärbäckereien empfiehlt sich allerdings namentlich durch Ersparniß an Holz; dagegen ist nicht einzusehen, warum der jetzige theure Bauplatz nicht verwerthet und dafür ein billigerer Bauplatz gesucht wird; er trete deßhalb der Ausführung der Kommission bei.

Abg. Frick würde gern für die Bewilligung von 10,000 fl. stimmen, um den Bau einstweilen zu beginnen, wenn genaue Kostenüberschläge vorlägen; so aber sei er ein prinzipieller Gegner aller Bewilligungen in Bausch und Bogen. Abg. Fischler beantragt die Bewilligung der 10,000 fl. Abg. Kusel weist darauf hin, daß die jetzige Minderforderung von 10,000 fl. sich so wesentlich von der frühern unterscheide, daß der Sache und der Form wegen eine vorgängige Berathung durch die Budgetkommission nothwendig sei.

Berichterstatter Gerwig vertheidigt den Kommissionsantrag.

Abg. Mathy bemerkt, er würde den Antrag des Abg. Fischler unterstützen, wenn derselbe ihn dahin modifizire, daß er zur vorgängigen Berathung der Kommission überwiesen werde.

Abg. Fischler erklärt sich damit einverstanden; der Antrag wird jedoch, da sich nur 21 Stimmen dafür erklären, abgelehnt.

§. 8. Für Erweiterung der ärarischen Karlskaserne in Freiburg wird die geforderte Summe von 170,000 fl. in der bestimmten Erwartung genehmigt, daß damit jedenfalls ausgereicht werde.

III. Finanzministerium. Die Forderungen werden, mit Ausnahme einer Summe von 4000 fl. für Anschaffung und Aufstellung einer Dampfmaschine für die Münzverwaltung, den Kommissionsanträgen gemäß nach einer Debatte über die Katastervermessung genehmigt.

IV. Ministerium des Innern. Es werden bewilligt die Forderungen für das General-Landesarchiv, nämlich 1) Urkundensammlung für die badische Haus- und Landesgeschichte 5200 fl.; 2) für die Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins 1500 fl.; ferner 3) für Unterstützung der Auswanderung 10,000 fl.; 4) für den Bau eines Amthauses und Amtsgefängnisses in Kehl werden an der zu 92,000 fl. veranschlagten Bausumme einstweilen 40,000 fl. gefordert. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß die gegen die Verlegung des Amtssitzes von Kork nach Kehl sprechenden Gründe überwiegen; sie beantragt deshalb die Ablehnung der Forderung.

Die Petition der Gemeinde Kork und der Bürgermeister vieler anderen Gemeinden der Amtsbezirke Kork und Rheinbischofsheim um Belassung des Amtssitzes in Kork beantragt die Kommission dem großh. Staatsministerium zur Berücksichtigung empfehlend zu überweisen, dagegen über die Petition des Gemeinderaths von Stadt und Dorf Kehl um Verlegung des Amtssitzes von Kork nach Kehl zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Haus befürwortet in längerer Rede den Kommissionsantrag.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, erklärt, er habe nichts gegen die Ablehnung der geforderten Summe einzuwenden. Wenn man gewußt hätte, daß die Bevölkerung entschieden dagegen sei, würde man die Verlegung jetzt noch nicht beantragt haben. Wenn man aber das Geld streiche, solle man doch nicht die Petition zur Berücksichtigung überweisen; die Petition sei einfach durch Ablehnung des Geldes erledigt.

Geh. Rath Junghanns hat auch von Seiten des großh. Justizministeriums nichts gegen den Antrag der Budgetkommission, glaubt aber, daß die Zeit kommen werde, wo die Stimmen aus den beiden Aemtern Kork und Rheinbischofsheim nicht mehr so übereinstimmend sein würden wie jetzt.

Abg. Kusel: Er wolle sich nur verwahren, daß er als Mitglied der Budgetkommission für die Ueberweisung der Korker Petition gewesen sei; er habe vielmehr der Minorität angehört, welche die Summe bewilligen wollte, und habe für Ueberweisung der Kehler Petition gestimmt.

Abg. Schwarzmann spricht sich für die Verlegung nach Kehl aus, das seiner Bedeutung wegen der naturgemäße Amtssitz sei; er würde gern einen Antrag auf Bewilligung der geforderten Summe unterstützen.

Abg. Kirsner befürwortet den Kommissionsantrag, der mit dem Wunsch der Bevölkerung übereinstimme. Die Ueberweisung der Petition sei doch nicht so ganz überflüssig, weil dann die Wiederforderung der abgelehnten Summe nicht so leicht stattfinden werde.

Staatsrath Lamey: Wenn man diesen Sinn mit der Ueberweisung verbinden wolle, dann adoptire man die Gründe der Petition; ohne daß diese aber erörtert seien, könne die Regierung diese Auffassung nicht gelten lassen.

Abg. Kopfer ist vollständig der Ansicht Schwarzmann's, und beantragt, die Regierungsforderung zu bewilligen.

Abg. v. Feder hat erwartet, daß die administrativ-politischen Gründe, welche für die Verlegung des Amtssitzes nach Kehl sprechen, von der großh. Regierung in der gegenwärtigen Debatte auseinandergesetzt worden wären; nachdem man aber die Forderung aufgegeben, sehe er sich nicht veranlaßt, den Antrag des Abg. Kopfer zu unterstützen. Er wolle übrigens nur dagegen protestiren, als wäre die Petition die Stimme der gesammten Bevölkerung der betreffenden Bezirke Kork und Rheinbischofsheim.

Abg. Lenz spricht sich auch für Verlegung nach Kehl aus und glaubt, daß die Rheinbischofsheimer die Petition in der Meinung unterschrieben, der alte Zustand werde auch insofern aufrecht erhalten, als Rheinbischofsheim beibehalten würde; nachdem aber Rheinbischofsheim definitiv aufgehoben werde, so würden die Rheinbischofsheimer, wenn man sie fragte, ob sie nach Kork oder Kehl wollen, sich höchst wahrscheinlich für letzteres entscheiden.

Abg. Kirsner: Die Bürgermeister hätten die Petition in amtlicher Eigenschaft unterschrieben.

Abg. Roßhirt stimmt den Ausführungen des Abg. Schwarzmann zu.

Abg. Obkircher ist mit der Verlegung einverstanden, hat aber das Bedenken, ob nicht die Ablehnung der Forderung der Regierung selbst erwünscht sei.

Staatsrath Lamey: Wenn sich der ganze Bezirk gegen eine Verlegung ausspreche, so lege die Regierung darauf das Gewicht, jetzt nicht auf der Verlegung zu bestehen, und es der Zeit zu überlassen, die Ansicht, daß die Verlegung zweckmäßig sei, zur Geltung zu bringen.

Abg. Kusel empfiehlt als vermittelnden Ausweg, die großh. Regierung zu ersuchen, genauere Untersuchungen anzustellen, was der eigentliche Wunsch der Bevölkerung sei. Wenn dieser, wie er glaube, für Verlegung sei, sollte die Regierung ihre Forderung aufrecht erhalten. Im Uebrigen unterstütze er den Antrag des Abg. Kopfer.

Abg. Lamey (Pforzheim) stimmt für den Kommissionsantrag, ebenso Abg. Knies, in der Ueberzeugung, daß die Petition die Stimmung der Bevölkerung repräsentirt; wenn die letztere später anderer Meinung werde, dann könne die Verlegung später erfolgen.

Staatsrath Lamey weist nochmals darauf hin, daß mit der empfehlenden Ueberweisung der Petitionen, die schon formell unzuläßig erscheine, die Regierung durchaus nicht einverstanden sei, insofern darin eben eine Entscheidung der Frage dahin liege, daß die Verlegung gar nicht, auch nicht in der nächsten Budgetperiode geschehen solle. Eine Abstimmung sei nicht zuläßig.

Sowie die Sache jetzt stehe, lege er kein großes Gewicht darauf, ob die Verlegung noch 2 Jahre lang unterbleibe.

Berichterstatter Gerwig modifizirt den Antrag der Budgetkommission dahin, daß auch bezüglich der Korker Petition Uebergang zur Tagesordnung beantragt wird.

Abg. v. Stockhorn freut sich, daß die großh. Regierung sich so geneigt zeige, den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen; er hoffe, daß dies bezüglich der Orte seines Wahlbezirks, des Landamts Karlsruhe, die entschieden sich gegen eine Vereinigung mit dem Stadtamte erklärten, auch der Fall sein werde.

Staatsrath Lamey: Er bedauere, darauf nicht eingehen zu können, denn dieser letztere Wunsch beruhe auf keinem stichhaltigen Grunde.

Abg. Muth erklärt sich im Sinne des Antrags der Minorität der Budgetkommission.

Abg. Schwarzmann würde bedauern, wenn die Frage wieder verzögert würde, und weist darauf hin, daß sich die Kehler zu namhaften Opfern erboten haben.

Abg. Poppen gehört auch zu der Minorität der Budgetkommission und spricht sich entschieden für die alsbaldige Verlegung nach Kehl aus.

Abg. Prestinari stimmt aus den von den Abgg. Lamey und Knies angeführten Gründen für den Kommissionsantrag.

Abg. Kopfer: Wenn voraussichtlich die Verlegung doch stattfinden würde, so sei es doch besser jetzt, als später.

Abg. Paravicini stimmt dem Kommissionsantrag bei, den auch Berichterstatter Gerwig nochmals vertheidigt. Derselbe wird auch mit Ablehnung des Antrags des Abg. Kopfer in der modifizirten Form angenommen.

§. 5. Bauliche Aenderungen an dem Amtsgebäude zu Jestetten 8000 fl. und §. 6 Aufhebung der Wasenmeisterei-Erblehen 15,000 fl. werden ohne Diskussion genehmigt. Zu der letztern Foderung bemerkt der Bericht: Sollte eine gütliche Vereinbarung mit den Lehenträgern nicht möglich sein, so stellt großh. Regierung die Vorlage eines Gesetzes auf zwangsweise Ablösung der Lehen in Aussicht.

Die Fortsetzung der Berathung wird hierauf auf morgen vertagt.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 15. Juni. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das außerordentliche Budget des Staats-, Justiz-, Finanz-, Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern; erstattet von dem Abg. Gerwig.

## Vermischte Nachrichten.

— Paderborn, 10. Juni. Wie die „Köln. Bl." schreiben, hatten sich zu einer, von zwei Adeligen Rheinlands und Westphalens veranlaßten Versammlung dieser Körperschaft von den 22 Eingeladenen heute 19 hier eingefunden. Zweck dieser Zusammenkunft war, Maßregeln zu besprechen, welche in Betreff der bekannten Duellangelegenheiten der Grafen v. Schmising-Kerssenbrock von Seiten des Adels zu fassen sein dürften. Da die ganze Angelegenheit nicht als eine persönliche der 3 Grafen, sondern als eine Prinzipienfrage anzusehen sei, so habe dem Adel, dessen Söhne in der preußischen Armee dienen, zunächst die Pflicht obgelegen, seinerseits Schritte zu thun, um für die Zukunft ihr katholisches Gewissen sicher zu stellen. Nach längeren Debatten wurde der Beschluß gefaßt, eine Adresse Sr. Maj. dem König durch eine Deputation überreichen zu lassen, und wurden auch von mehreren der Herren dahin gehende Adressen vorgelegt, von welchen schließlich eine angenommen wurde. Dieselbe wird noch weiter unter den Standesgenossen zirkuliren und sodann nach Berlin gebracht werden.

— Hamburg, 10. Juni. (H. Börs.-Halle.) Im Magazin Brahmfeld und Guttruff befindet sich gegenwärtig ein äußerst geschmackvolles silbernes Tafelservice, welches in diesen Tagen von einer Anzahl unserer angesehensten Mitbürger dem Contreadmiral Frhrn. v. Tegetthoff zur Erinnerung an den ruhmvollen Kampf des 9. Mai übersandt werden wird.

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 14. Juni. | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 7 Uhr | 27" 7,60''' | +13,5 | S.W. | ganz bew. | trüb, mild, Regtr. |
| Mittags 2 „ | „ 6,33''' | +17,5 | „ | stark „ | „ warm „ |
| Nachts 9 „ | „ 6,50''' | +15,0 | „ | „ „ | „ mild |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.546. Achern. Entfernten Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit an, daß unser lieber Vater, Rechtsanwalt Mathias Schlemmer, heute Morgen 6 Uhr nach kurzem Leiden sanft verschieden ist, und bitten um stille Theilnahme.

Achern, den 14. Juni 1864.

Die Hinterbliebenen.

---

Z.k.549. Gernsbach. Verwandten und Freunden bringe ich, mit der Bitte um stille Theilnahme, die Trauerkunde, daß unsere liebe Schwiegermutter, Mutter und Großmutter, Sofie Desepte, geb. Winterhalder, nach langen schweren Leiden heute Abend 5 Uhr sanft entschlafen ist.

Gernsbach, den 14. Juni 1864.

Dr. Erhardt,
Amtsarzt.

---

Z.k.558. Karlsruhe. Entfernten Freunden und Verwandten geben wir die traurige Kunde von dem heute früh 1 Uhr erfolgten Hinscheiden unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des 68¼ Jahre alten Rathskonsulenten a. D. Friedrich Heinrich dahier, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 15. Juni 1864.

Emilie Kohler, geb. Heinrich.
Franz Kohler, Reg.-Rev.

---

Z.k.533. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist vorräthig:

## Tannhäuser

oder

## Die Keilerei auf der Wartburg.

Große sittlich-germanische Oper mit Gesang und Musik
**in 4 Akten.**
Preis 18 kr.

Diese Tannhäuserparodie, welche von der Studentenverbindung „Silesia" an ihrem Hoflager zur Aufführung gebracht wurde, hatte sich durch ihren schlagenden Witz und reichen Humor des größten Beifalls zu erfreuen, und machen wir hiermit alle Liebhaber der komischen Muse und einer guten humoristischen Lektüre darauf aufmerksam.

---

Z.k.540. **Karlsruhe.**

## Bekanntmachung.

**Wir sehen uns veranlaßt, den Eisenbahn-Güterbestättereidienst in Bruchsal nochmals zur Bewerbung auszuschreiben, und laden Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäftes Lust tragen, wiederholt ein, ihre Angebote, mit Vermögens- und Leumundszeugniß belegt, bis zum 25. d. Mts. bei dem großh. Post- und Eisenbahnamt Bruchsal einzureichen.**

**Formulare für die Anerbieten, welche zugleich die Bedingungen der Uebernahme enthalten, können bei genanntem Post- und Eisenbahnamte eingesehen und in Empfang genommen werden.**

**Karlsruhe, den 14. Juni 1864.**

**Direktion der großh. Verkehrsanstalten.**
**B. V. d. D.:**
**Paris.**

**Schneider.**

---

## Anerbieten.

Z.k.553. Ein junges Mädchen, welches die hiesigen Lehranstalten besuchen will, findet Aufnahme bei einer kleinen Familie, woselbst sie sich in der französischen Sprache und in der Musik weiter ausbilden kann. Adressen beliebe man bei der Expedition der Karlsruher Zeitung abzugeben.

---

Z.k.550. Heidelberg.

## Uhrmachergehilfe.

Ein tüchtiger Uhrmachergehilfe kann sogleich eintreten.

**Fried. Burgweger**, Heidelberg.

---

Z.k.547. Bühl.

## Blechnergehilfen

sucht der Unterzeichnete 2 tüchtige gegen guten Lohn.

**Karl Elendhuber** in **Bühl.**

---

## Reisendergesuch.

Z.k.541. Es wird ein tüchtiger Reisender für ein En-gros-Geschäft unter annehmbaren Bedingungen (gutes Salaire, fire Reisespesen und eigenes Gefährt) zu engagiren gesucht.

Franko Offerten, unter Beischluß von Zeugnissen, befördert die Expedition dieses Blattes, und wird bemerkt, daß nur auf solche Bewerber Rücksicht genommen wird, die das 21. Lebensjahr rückgelegt haben, und in der Lage sind, entweder Kaution oder Bürgschaft zu leisten.

---

Z.k.469. Baden-Baden.

## Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

---

## Zu verkaufen

**ein Doppel-Pony sammt Chaisen- u. Wagengeschirr,** nebst einem leichten **Bernerwägele mit Sitz.**

Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.k.448.

---

Z.k.415. Straßburg.

## Heilung der Reben.

Die Niederlage der berühmten Schwefelblasbälge zur Heilung der Reben von de la Vergne in Saumur, nebst der Beschreibung ist bei **B. Jakob,** Eisenwaaren-Handlung, Gutenbergplatz Nr. 11, in **Straßburg.**

---

Z.k.518. Karlsruhe.

## Die Landesversammlung der badischen Feuerwehren,

welche bei der Zusammenkunft in Lahr am 6. Dezember 1863 beschlossen wurde, findet zu

## Freiburg i. Br.

Sonntag den 28. und Montag den 29. August d. J. statt.

Die frühzeitige Benachrichtigung geschieht, damit die Herren Fabrikanten von Löschgeräthschaften und Ausrüstungsgegenständen noch Zeit haben, zu dieser Versammlung, mit welcher eine Ausstellung solcher Geräthe verbunden werden soll, diejenigen, welche sie einsenden wollen, fertig zu machen. Ferner aber auch, damit Wünsche und Anträge, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, noch zeitig eingereicht werden können.

Die Herren Fabrikanten werden ersucht, den unterzeichneten Vorstand des Ausschusses zeitig zu benachrichtigen, was sie einzusenden beabsichtigen, und die Mitglieder des Vereins sind gebeten, rechtzeitig Anträge und Wünsche einzusenden.

Die näheren Bestimmungen über die Versammlung werden später bekannt gemacht.

Karlsruhe, im Juni 1864.

Der Präsident des Landesausschusses des Vereins der badischen Feuerwehren.

**C. Stempf.** Däschner.

---

Z.k.556. Karlsruhe.

## Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß er sein Geschäft als **Metalldreher** an hiesigem Platze, **Waldstraße Nr. 30,** gegründet hat, und empfiehlt sich zur Anfertigung von **Cirkularpumpen, Stiefelpumpen, Feuerspritzen, Hahnen, Schlauchgewinden, Leuchter, Thür-** und **Fenstergriffen** ꝛc., unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

NB. **Reparaturen** werden prompt und billigst ausgeführt.

**H. W. Christian,** Metalldreher.

---

Z.k.437. St. Johann a. Saar.

## St.-Johannis-Volksfest.

Diejenigen Gewerbtreibenden, Wirthe, Akrobaten, Künstler u. s. w., welche Buden bei dem **St. Johanner Volksfeste** (v. 26. bis 29. Juni d. J.) aufzuschlagen wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens zum **20.** dieses Monats bei hiesiger Bürgermeisterei zu machen, die polizeiliche Erlaubniß daselbst in Empfang zu nehmen, und unter Vorzeigung dieser Erlaubniß bei Herrn **Ph. Lang** dahier, gegen Einzahlung der festgesetzten Taxe, die Nummer ihres Standes sich aushändigen zu lassen.

St. Johann a. Saar, den 3. Juni 1864.

**Das provisorische Komitee:**

**C. Karcher. Ph. Lang. G. Heckel. H. Eichacker. A. Bonnet.**

---

Z.h.904. Offenbach a. M.

## Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

**Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.**

Offenbach a. M.

**Aug. Martenstein.**

---

Z.i.232. Sulzburg.

## Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am
Montag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Rathhaus dahier nachbeschriebene, dem Moses Bloch, Meier's Sohn, von hier gehörige Behausung, worauf in erster Steigerung kein Gebot erfolgte, einer zweiten Steigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, nämlich: der untere Stock einer zweistöckigen Behausung, nebst einer Kammer im obern Stock, Haus Nr. 141 mitten in der Stadt Sulzburg gelegen, einers. Christian Bark, Schreiner, anders. jung Moses Bloch Wittwe, vorn die Hauptstraße, hinten Hofplatz. Anschlag . . . . 600 fl.

Sulzburg, am 13. Juni 1664.

Der Vollstreckungsbeamte:
Hanagarth, Notar.

---

Z.k.534. Nr. 1365. Sinsheim.

## Heugras-Versteigerung.

Der diesjährige Heugraserwachs von 69 Morgen 1 Viertel 63 Ruthen kirchenärarischer Wiesen auf Sinsheimer Gemarkung wird Montag den 20. Juni d. J., Vormittags 7 Uhr anfangend, und jener von 45 Morgen 3 Viertel 65 Ruthen Wiesen auf Rohrbacher und Steinsfurther Gemarkung am Dienstag den 21. Juni, Vormittags 7 Uhr, looseweise gegen Zahlung des Steigschillings auf Martini l. J. öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag bei dem untern Thor in Sinsheim, am zweiten Tag bei der Rohrbacher Mühle statt.

Sinsheim, den 13. Juni 1864.

Großh. Stiftschaffnei.
Banz.

---

Z.k.544. Nr. 624. Freiburg.

## Akkordbegebung.

Die beiden zweistöckigen Flügel des klinischen Hospitals dahier sollen mit einem dritten Stockwerk erhöht werden. Die Herstellung ist für je einen Flügelaufbau veranschlagt in:

| | |
|---|---|
| Maurerarbeit zu . . . . . | 3247 fl. 11 kr. |
| Steinhauerarbeit zu . . . . | 447 fl. 30 kr. |
| Zimmerarbeit zu . . . . . | 2246 fl. 16 kr. |
| Schreinerarbeit zu . . . . | 866 fl. 19 kr. |
| Glaserarbeit zu . . . . . | 447 fl. 54 kr. |
| Schlosserarbeit zu . . . . | 524 fl. 16 kr. |
| Blechnerarbeit zu . . . . . | 472 fl. 20 kr. |
| Schieferdeckerarbeit zu . . . | 137 fl. 40 kr. |
| Hafnerarbeit zu . . . . . | 264 fl. — kr. |
| Tüncherarbeit zu . . . . . | 332 fl. 35 kr. |

Die Akkordbegebung soll im Soumissionswege stattfinden. Pläne, Anschlag und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Die Angebote sollen bis

Mittwoch den 22. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Soumission" hierher abgegeben werden.

Freiburg, den 13. Juni 1864.

Die Verwaltung des klinischen Hospitals.
Strauß.

---

Z.i.226. Nr. 8641. Waldshut. (Vorladung.)

J. S.
Xaver Amann von Rheinheim, Kl.,
gegen
Josef Anton Amann von da, z. Zt. in Amerika,
Forderung und Arrest betr.

Der Kläger hat heute dahier vorgetragen:

Im Jahr 1856 habe er als damaliger Kornhausverwalter zu Rheinheim dem Bekl., als angeblichem Unterhändler des Kaufhändlers Preißer von Untermettingen, 11, dem Sebastian Mühlhaupt von Dangstetten gehörige Malter Frucht verabfolgt, Bekl. habe die Frucht in Basel verkauft und sich mit dem Geld nach Amerika geflüchtet; derselbe sei dieses Betrugs von großh. Hofgericht auch für schuldig erklärt; er, Kläg., selbst aber auf eine von Sebast. Mühlhaupt erhobene Klage zum Ersatze des Schadens mit 186 fl. 50 kr. und in die Kosten beider Instanzen verurtheilt worden. Dem Beklagten sei nunmehr auf Ableben seines Oheims, des Pfarrers Xaver Amann von Inzlingen, Vermögen anerfallen, und hat er unter Berufung auf die Untersuchungsakten und das darin befindliche Vermögenszeugniß, sowie auf die erwähnten Prozeßakten gebeten:

1) Den dem Bekl. anerfallenen Erbtheil mit Beschlag zu belegen, und
2) denselben unter Verfällung in die Kosten zur Zahlung der 186 fl. 50 kr., sowie 120 fl. Prozeßkosten zu verurtheilen.

Wir haben demgemäß

verfügt:

1) Der Erbtheil des Bekl. aus der Verlassenschaft des Pfarrers Amann sei mit Beschlag zu belegen.

2) Es sei Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Vernehmlassung auf die Klage in der Hauptsache anzuberaumen auf

Mittwoch den 27. Juli,
Vorm. 9 Uhr,

wozu der Bekl. unter dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest für gerechtfertigt, die Thatsachen der Klage für zugestanden, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und mit der Hauptsache ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 8. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

---

Z.i.213. Nr. 3722. Wiesloch. (Aufforderung.) Genoseva Dörner und Ferdinand Dörner von Wiesloch sind nach Amerika und haben seit mehr als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden und über ihr zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Wiesloch, den 10. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

---

Z.i.185. Nr. 5064. Waldshut. (Erbvorladung.) Peter Denz, ledig, von Strittmatt, im Jahr 1859 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines in Engelschwand verstorbenen Vaters Johann Denz von Strittmatt kraft Gesetzes berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich behufs der Erbtheilung

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 10. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
F. Schrott.
M. Hartmann, Notar.

---

Z.i.234. Nr. 4171. Villingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Taglöhner Johann Steiner von Weiler ist der Entwendung von Pferdeschmalz und Branntwein, z. N. seines Dienstherrn, des Postmeisters Platz von Rottweil, angeschuldigt, und wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Johann Steiner und um dessen gefängliche Einlieferung.

Signalement: Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, nieder; Augen, braun; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Kinn, spitz.

Villingen, den 11. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

---

Z.i.224. Nr. 3339. Jestetten. (Aufforderung und Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Friedrich Wilhelm Kaltenbach, Kaufmann von Erzingen, wegen leichtsinniger Ueberschuldung und beziehungsweise Betrugs gegen Gläubiger, wird der flüchtige Angeschuldigte hiermit aufgefordert, sich zur Eröffnung der Zusammenstellung binnen 8 Tagen dahier zu stellen, widrigens die Akten zur Urtheilsfällung großh. Hofgericht vorgelegt werden würden. Zugleich wird die Bitte gestellt, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern. Jestetten, den 10. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

---

Z.i.231. Nr. 4762. Adelsheim. (Fahndungszurücknahme.) Karl Zipperlein von Unterkessach wurde heute eingeliefert. Die diesseitige Fahndung und Bekanntmachung vom 2. und 13. v. M., eingerückt in Nr. 106 und 115, wird deßhalb zurückgenommen. Adelsheim, den 11. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

---

Z.i.214. Nr. 4515. Stockach. (Fahndungszurücknahme.) Hornist Friedrich Geiß von Stockach wurde bereits seinem Kommando gefänglich eingeliefert; was mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. v. Mts., Nr. 4333, hiermit bekannt gemacht wird. Es wird deßhalb die Vermögensbeschlagnahme und das Fahndungsersuchen zurückgenommen.

Stockach, den 6. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

---

Frankfurt, 14. Juni 1864.

### Staatspapiere.

| | | Per compt. | | | Per compt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oesterr. | 5% Met. i. S. b. R. | — — | G.Hess. | 3½% Obligation. | 93¾ P. |
| „ | 5% do. in holl. St. | — — | Nassau | 5% Oblig. b. Rth. | 102 G. |
| „ | 5% do. 1852 i. Lst. | 80½ P. | „ | 4½% do. | 102½ P. |
| „ | 5% do. 1859 „ „ | 78¾ bez. | „ | 4% do. | 99½ P. |
| „ | 5% Lomb. i. S. b. R. | 91 G. | „ | 3½% do. | 92½ P. |
| „ | 5% Venet. C. b. R. 6/7 | 84 bez. | Krhess. | 4% Obl. Rthlr. à 105 | 99⅝ P. |
| „ | 5% Nat.-Anl. 1854 | 68⅛ b. G. | Brschw | 3½% O. b. R. à 105 | 92 G. |
| „ | 5% Met.-Obligat. | 61⅜ G. | Lxbrg. | 4% O. Fr. à 28 kr. b. E. | 91 bez. |
| „ | 5% do. 1852 C. b. R. | 61⅜ G. | „ | 4% do. à 105 kr. b. E. | 89⅝ P. |
| „ | 4½% Met.-Oblig. | 54¼ G. | Frankf. | 3½% Obligation. | 97⅛ P. |
| Preuß. | 5% Oblig. b. Rth. | 105½ G. | „ | 3% do. | 91¾ P. |
| „ | 4½% do. | 100⅝ P. | Rußld. | 5% Obl. in L. à fl. 12 | 86⅜ P. |
| „ | 4% do. | 96 P. | Finnl. | 4½% O. i. R. à 105 | 87⅝ G. |
| „ | 3½% Staatsch. | 90⅛ G. | Span. | 3% inl. Schuld | — — |
| Bayern | 4½% 1jährig | 101⅝ G. | „ | 2½% Schuld | 45 G. |
| „ | 4½% ½jährig | 102⅜ P. | Belgien | 4½% O. i. Fr. à 28 fr. | 100¼ P. |
| „ | 4% 1jährig | 100⅛ P. | Italien | 5% Rente Fr. à 28 fr. | 68⅞ P. |
| „ | 4% ½jährig | 100⅜ P. | Schwd. | 4½% Obligation. | 94⅞ P. |
| „ | 4% Ablös.-Rente | 100⅛ P. | „ | 4½% Pfbf. b. B. & E. | 94⅞ P. |
| „ | 3½% | — — | Schwz. | 4½% E. O. i. Fr. à 28 | — — |
| Wrtbg. | 4½% Obl. b. Rth. | 105¼ G. | „ | 4½% Bern. St.-O. | 102½ G. |
| „ | 4% do. | 103¼ G. | „ | 4% do. | 93¾ P. |
| „ | 3½% do. | 95¼ G. | „ | 5% Gf. St. O. Fr. 28 | 96¾ P. |
| Baden | 4% Obligation. | 100¼ P. | N-Am. | 6% St. i. D. r. 1881 | 60 P. |
| „ | 3½% do. d. 1842 | 93⅛ P. | „ | 6% do. r. 1882 | 58⅛ bez. |
| G.-Hess. | 5% Obligation. | 101⅝ G. | „ | 5% do. r. 1871 | — — |
| „ | 4% do. | 99¾ P. | „ | 5% do. r. 1874 | — — |

### Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3% Frankfurter Bank | 139 G. | 4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B. | 99⅞ P. |
| 3% Oesterr. Bank-Aktien | 807 bez. | 3% Oest. St.-Eisenb.-Prior. | 50½ P. |
| 5% „ Cred. A. i. O. W. | 200½ bez. | 3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB. | 50⅜ G. |
| 3% Bayer. Bank à fl. 500 | 895 G. | 5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior. | 76¼ P. |
| 4% Darmst. B.-A. à fl. 250 | 221 P. | 5% Elisabethbahn-Prior. 6/7 | 79⅞ P. |
| 4% Weimar. Bank-Aktien | 93½ G. | 5% do. neueste Emiss. 6/7 | 73¾ G. |
| 4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th. | 98 G. | 5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7 | 83⅜ P. |
| 4% Luxemb. Bank-Aktien | 105¾ P. | 5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7 | 84¼ P. |
| Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28 | — — | 4½% Hess. Ldwigsb.-Prior. | 100½ G. |
| Taunusbahn-Akt. à fl. 250 | 314 G. | 5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb. | 79 P. |
| 3½% Frankf. Han. Esnb.-A. | 100¼ P. | 5% „ „ 2. „ „ | — — |
| 5% Oesterr. Staats-Esnb.-A. | 187 G. | 4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl. | 102½ G. |
| 5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6 | 113 P. | 4% „ „ „ | 98½ P. |
| 5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200 | 68⅜ P. | 4½% Rhein-Naheb. Pr.-O. | 99¾ G. |
| Rhein-Nahe-Bahn | 28⅛ P. | 5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28 | — — |
| 4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn | 145⅝ G. | 4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz. | 245½ G. |
| 4% Neustadt-Dürkheimer | 99¼ P. | Span. Cr. b. Pereire 90% „ | — — |
| 4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R. | 106 bez. | 4½% Bayer. Ostb. 50% „ | 111⅝ P. |
| 4½% Bayer. Ostbahn-Aktien | 112⅝ P. | 3% Deutsch. Phönix 20% „ | 153 G. |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | 125 P. | Frkf. Rückversi.-G. 10% „ | 106 P. |
| Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien | — — | 4% Frkf. Provident. 20% „ | 91 P. |
| 4½% Frankf. Han. Prior.-O. | — — | Frkf. Hypothekenb. 25% „ | — — |

### Anlehens-Loose.

| | |
|---|---|
| Oest. 250 fl. b. R 1839 | 131 G. |
| „ 250 fl. „ 1854 | 79 P. |
| „ 100 fl. Pr. L 1858 | 135 P. |
| „ 500 fl. v. 1860 6/7 | 84⅞ bez. |
| „ 100 fl. v. 1864 | 97½ P. |
| 3½% Preuß. Pr. A. | — — |
| Schwed. Rthlr. 10 L. | 9⅜ P. |
| Bad. 50-fl.-Loose | — — |
| „ 35-fl.- „ | 52¼ P. |
| Kurh. 40 Thl. L. b. R. | 55½ P. |
| Gr. Hess. 50 fl. L. b. R. | 138 P. |
| „ 25 fl. „ „ „ | 37⅝ P. |
| Nass. 25-fl.-L. b. R. | 36¾ bez. |
| Sard. 36-Fr.-L. b. B. | 61 P. |
| Mail. 45-Fr.-L. b. R. | 34 P. |
| 2½ Lütt. Pr. O. b. G. | 36 P. |
| 3% Bordeaux 100 Fr | 86¾ P. |
| Ansb.-Gunzenh. L. | 11⅛ G. |

### Wechsel-Kurse.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 100¼ G. |
| Antwerpen | „ | 94 G. |
| Augsb. 24 fl. 100 | „ | 99¾ G. |
| Berlin | „ | 105⅛ G. |
| Bremen | „ | 96⅝ B. |
| Brüssel | „ | 94 G. |
| Cöln | „ | 105¼ B. |
| Hamburg | „ | 89 B. |
| Leipzig | „ | 105 G. |
| London | „ | 119 G. |
| Maild. i. Fr. 200 | „ | 93⅞ G. |
| München | „ | 100 B. |
| Paris | „ | 94⅛ G. |
| „ 60 à 90 T. | | — — |
| Wien | k. S. | 102¼ B. |
| Disconto . . . . . | | 3½% G. |

### Gold und Silber.

| | | |
|---|---|---|
| Pistolen | fl. | 9 40½-41½ |
| Preuß. Frd'or. | „ | 9 57 -58 |
| Holl. fl. 10 St. | „ | 9 48½-49½ |
| Rand-Ducat. | „ | 5 33½-34½ |
| 20-Frankenst. | „ | 9 25 -26 |
| Engl. Sover. | „ | 11 50 -54 |
| Russ. Imper. | „ | 9 41 -43 |
| Gold pr. Zpfd. | „ | 803 -808 |
| 5-Frank.-Thl. | „ | — — |
| Alte österr. 20r. | „ | 30 24 G. |
| Rand-20r. | „ | 30 12 G. |
| Hb. Silb. p. Zpfd. | „ | 52 6-36 |
| Preuß. Cassisch. | „ | 1 45¼-45½ |
| Doll. in Gold | „ | 2 27 -28 |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)